

Baumarkt Service-Check – Kundenservice, Sicherheit, Umweltschutz

Informationen über und Rücknahme von Elektroaltgeräten und Batterien

1. Informationsstellen (schriftliche Informationen)

- Informationen im Eingangs- und Servicebereich
- Informationen am Verkaufsregal
- Informationen an allen Verkaufsstellen für Elektrogeräte (z.B. Leuchten- und Elektroabteilung, Werkzeugabteilung, Dekorationsabteilung, Gartenabteilung, an Sonderpostenpaletten und im Kassenbereich)

SCHLECHT		GUT
Keine Information	Informationen nur im Eingangsbereich oder nur am Verkaufsregal oder nur an einer von mehreren Verkaufsstellen	Informationen im Eingangsbereich und an allen Verkaufsstellen

2. Informationsqualität

- Gute Anbringung und Sichtbarkeit der schriftlichen Informationen
- Gute Lesbarkeit (Schild-, Textgröße, Textlänge)
- Einsatz verschiedener Kommunikationsmittel (Schild, Regalstopper, Regalschienenbilder etc.)

SCHLECHT		GUT
Verstecktes und schlecht lesbares Informationsschild	Einsatz eines gut sichtbaren und lesbaren Informationsschildes	Einsatz mehrerer gut sichtbarer und lesbarer Informationsmaterialien

Kontakt:

Dr. Marieke Hoffmann
Senior Expert Kreislaufwirtschaft
Deutsche Umwelthilfe e.V.

Tel.: 030 2400867-467
E-Mail: hoffmann@duh.de

3. Informationsgehalt der schriftlichen Informationen

- Informationen über die Pflicht zur getrennten Sammlung (Hinweis Elektroaltgeräte oder Batterien nicht im Hausmüll zu entsorgen, sondern getrennt zu sammeln).
- Informationen zur Entnahmepflicht von Akkus (Hinweis Akkus und Batterien müssen vor Entsorgung des Elektrogerätes entnommen und separat entsorgt werden)
- Informationen zu Rückgabemöglichkeiten im Baumarkt (Hinweise auf kommunale Sammelstellen nur bei ausreichender Kommunikation über Vor-Ort-Rückgabemöglichkeiten)

SCHLECHT		GUT
Keine Information zur Getrenntsammlung, Pflicht zur Entnahme des Akkus sowie Rücknahmemöglichkeiten	Einzelne Informationen zur Getrenntsammlung, Pflicht zur Entnahme des Akkus sowie	Informationen zur Getrenntsammlung und Akkuentnahme

4. Mündliche Information zu Elektroaltgeräten (Beratung)

- Hinweis auf getrennte Sammlung (d.h. dass Elektro- und Elektronikgeräte, sowie Batterien nicht mit dem Restmüll entsorgt werden dürfen, sondern getrennt gesammelt werden müssen).
- Hinweis auf Rückgabemöglichkeiten für Elektro- und Elektronikgeräte sowie Batterien (Rückgabemöglichkeiten im Baumarkt/Handel und je nach lokalen Gegebenheiten beim Wertstoffhof oder Schadstoffmobil)
- Hinweis sollte unaufgefordert in der Beratung erfolgen sowie auf Nachfrage.

SCHLECHT	GUT	
Keine Informationen	Beratung nur zu einzelnen Bereichen und nur auf direkte Nachfrage	Beratung zu allen Themen und in der Beratung auch ohne Nachfrage

5. Rücknahme von Elektroaltgeräten und Batterien im Baumarkt

- Rücknahme von ausgedienten Elektrogeräten und Batterien in geeigneten und frei zugänglichen Sammelbehältern (d.h. bruchssicheres Einlegen, klare Kennzeichnung, sichtbar aufgestellt)
- Alternativ oder in Ergänzung: Persönliche Rücknahme (z.B. im Infobereich, an der Servicetheke oder an der Kasse) in Verbindung mit eindeutigen Hinweisen, dass Elektrogeräte, Batterien und Leuchtmittel im Baumarkt zurückgenommen werden und wie die Rücknahme erfolgt. Die Hinweise müssen an allen Verkaufsstellen für diese Produkte sowie im Service-/Eingangsbereich vorhanden sein.

SCHLECHT		GUT
Keine oder beschränkte Rücknahme von Elektrogeräten, Lampen und Batterien	Ausschließliche persönliche Rücknahme von Elektrogeräten, Lampen und Batterien ohne entsprechende Beschilderung	Rücknahme ausgedienter Elektrogeräte, Lampen und Batterien in geeigneten Sammelbehältern mit ausreichender Beschilderung

6. Wiederverwendung von Elektroaltgeräten

- Kund:innen werden bei der Abgabe von Elektronikaltgeräten über die Funktionsfähigkeit des Altgerätes befragt und auf Wiederverwendungsoptionen hingewiesen.
- Auf Möglichkeiten zur Wiederverwendung von funktionierenden Elektrogeräten und deren Vorteilen für die Umwelt wird durch entsprechende Schilder am Abgabeort hingewiesen.
- Funktionsfähige Elektronikaltgeräte werden beschädigungsfrei separat im Baumarkt gesammelt und einer Wiederverwendung zugeführt (z.B. Kooperation mit Second-Hand-Kaufhäusern, Reparaturbetrieben, sozialen Initiativen etc.).

SCHLECHT		GUT
Keine Beschilderung zu einer möglichen Wiederverwendung sowie keine Separation von funktionierenden Elektronikaltgeräten	Wiederverwendungsoptionen nur für bestimmte Elektroaltgeräte, ungenügende Beschilderung oder keine Befragung von Kund:innen bei persönlicher Abgabe	Wiederverwendung aller funktionierenden Elektronikaltgeräten durch separate und beschädigungsarme Sammlung mit ausreichender Information der Kund:innen.